



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 17.04.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort, Raum: Gemeindsaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Dorferneuerung; Vorstellung von Maßnahmen des AK 2 "Soziales"
- 2 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2023 und Festlegungen
- 3 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung
- 4 Bauantrag: Anbau einer Unterstellhalle für Fahrzeuge, Anhänger und Forstgeräte auf Fl.Nr. 114, Nibelungenstraße 17, Holzkirchen
- 5 Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
- 6 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung der Maßnahmen im Jahr 2023
- 7 Erweiterung Kindergarten auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5 Holzkirchen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Fachplanung Gebäudetechnik
- 8 Erweiterung Kindergarten auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5

- Holzkirchen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Fachplanung Elektro
- 9** Abwasserentsorgung; Einbau von Meßeinrichtungen in die Mischwasserentlastungsbauwerke zur Erfüllung wasserrechtlicher Vorgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote
 - 10** Haus des Kindes; Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
 - 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Gefahrenhinweiskarte bayernweit - Abschluss Teilgebiet Schichtstufenland - Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg; Schreiben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt
 - 11.2** Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 15.03.2023
 - 11.3** Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022; Artikel Gemeindekasse 6/2023
 - 11.4** BayGT - Gemeinsamer Verbändebrief zur LEP-Teilfortschreibung: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung nicht aufweichen
 - 11.5** Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
 - 11.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempff, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

Gäste/Referenten

Kohrmann, Jürgen zu TOP 1 öT

Schmitt, Simone zu TOP 2 öT

Presse

Pscheidl, Ernst im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Müller, Christine entschuldigt

Reinlein, Jochen entschuldigt

Weigand, Christian entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.02.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Dorferneuerung; Vorstellung von Maßnahmen des AK 2 "Soziales"

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis 2 „Soziales“ hat im Zuge der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung wesentlich an der Erstellung verschiedener Ideen mitgewirkt.

Einige Ideen wurden eigeninitiativ entwickelt und ein Teil beruht auf Umfragen, die entsprechenden Handlungsbedarf ergeben haben.

Neben den großen Projekten des eigentlichen Dorferneuerungsverfahrens, deren Umsetzung sehr langwierig sein wird, gibt es auch aktuelle Themenbereiche, die zeitnah umgesetzt werden könnten, so dass der Beginn der Dorferneuerung durch sichtbare Projekte erkennbar sein wird.

Hierzu hat der Arbeitskreis 2 eine Präsentation vorbereitet und wird den Gemeinderat ausreichend informieren, so dass dieser in Folgesitzungen entscheiden kann, welche Projekte wann und wie umgesetzt werden sollen. Die wesentlichen Projekte sind:

- Mehrgenerationenspielplatz Wüstenzell
- Bikepark Wüstenzell
- Jugendtreffs in Holzkirchen und Wüstenzell
- Begrüßungskultur einführen
- Ortsmittengestaltung Wüstenzell

Auch wenn die vorgestellten Projekte nicht bzw. nur teilweise über die Dorferneuerung gefördert werden können, gibt es zum Teil andere Fördermöglichkeiten bzw. könnten diese aufgrund des Bedarfs über den Haushalt der Gemeinde finanziert werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:**1. Bedarfsabfrage allgemein**

Im Januar 2023 wurde eine Bedarfsabfrage an alle Eltern aus Holzkirchen und Wüstenzell und vereinzelt an die Eltern der schon anwesenden Kinder aus anderen Gemeinden im Alter von 0 bis 14 Jahren ausgegeben. Es wurden der Bedarf nach einem Kita-Platz und die genauen Buchungszeiten abgefragt. Hierbei konnten „Wunschzeiten“ (Zeiten, die außerhalb der jetzigen Öffnungszeiten 7:30 Uhr bis 15:00/15:30 Uhr liegen) angegeben werden.

Die Auswertung der diesjährigen Daten zeigt, dass die Buchungen weitestgehend innerhalb der jetzigen Öffnungszeiten liegen. Die Festlegung der Schließtage findet grundsätzlich eine hohe Akzeptanz bei den Eltern. Es gab keine Anfragen/Buchungen für die abgefragten Schließtage, zwei Anmerkungen gab es zu den Sommerferien (im Verlauf).

2. Auswertung der Bedarfsabfrage 2023/2024**2.1 Bedarfsmeldung (Bedarfsabfrage - Stand März 2023)**

- 119 Fragebögen versandt
- Rücklauf 86 Fragebögen (Rücklaufquote 72 %), davon 29 mit der Angabe kein Bedarf
- Bedarf angemeldet für
 - 32 Regelkinder (Alter 3 - 6 Jahre); davon 10 Vorschulkinder (davon 5 Korridorkinder)
 - 19 U 3-Kinder
 - 6 Ferienkinder (einzelne Tage verteilt auf alle Ferien)

Aus Uettingen sind 7 Kinder, aus Remlingen 1 Kind und aus Greußenheim 2 Kinder angemeldet.

Aufnahmen: Im September 4 Kinder, 1 Kind im Oktober und 1 Kind im November, 1 Kind im Januar und 2 Kinder im Mai. Darüber hinaus 1 Anfrage für ein Kind mit Behinderung.

2.2 Platzbedarf

Belegung ohne Ferienbücher

Monat	Kinder	Plätze
September	46	60
Oktober	47	60
November/Dezember	48	62
Januar	49	63
Februar/März/April	49	60
Mai/Juni/Juli	51	62

Kapazität von 70 Betreuungsplätzen, Notplätze sind für Veränderungen im Laufe des Betreuungsjahres erforderlich. Die Vorhaltung von 5 Plätzen hat sich bewährt.

Anmerkungen:

Kinder unter 2,5 Jahre belegen zwei Plätze, im Laufe des Kindergartenjahres verändert sich durch das Alter der Kinder somit auch die Platzzahl.

Ferienbücher können aus der Platzverteilung herausgenommen werden, da wir 10 zusätzliche Plätze in den bayerischen Schulferien haben. Und nur 6 Kinder angemeldet sind

2.3 Öffnungszeiten:

Die gewünschten Buchungszeiten sind innerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten.

Benötigte Öffnungszeiten ab September 2023:

Mo: 7:30 bis 15:00 Uhr, Dienstbesprechung 15:00 – 17:00 Uhr (14-tägig)
Di: 7:30 bis 15:30 Uhr
Mi: 7:30 bis 15:30 Uhr
Do: 7:30 bis 15:30 Uhr
Fr: 7:30 bis 15:00 Uhr

Zwei Familien haben einen früheren Bedarf angegeben und zwei Familien hätten gerne keine drei Wochen Sommerferien, nur eine Woche geschlossen und zwei Wochen Notbetreuung. Eine Realisierung ist in Hinblick auf den Personalstundenansatz aktuell nicht möglich.

2.4 Buchungszeiten ab September 2023

Zeit	Regelkinder	U 3 Kinder
07.30	28	08
08.00	45	14
08.30	51	16
09.00	51	16
12.00	51	15
12.30	49	14
13.00	49	14
13.30	49	14
14.00	33	10
14.30	28	09
15.00	05	09
15.30	02	01
Summe	441	140

Die Buchungszeiten sind weitestgehend so geblieben, Kernzeit ist von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, zu diesen Zeiten muss die Masse des Personals anwesend sein. Ab 15 Uhr sind noch 14 Kinder in der Einrichtung, 3 Kinder bis 15.30 Uhr.

Arbeitszeiten sind aktuell gleich den Öffnungszeiten, da keine Vorbereitungszeiten mit eingerechnet sind. Da ab 07:30 Uhr 28 Regelkinder und 8 U3-Kinder gebucht sind, sollte die Arbeitszeit 15 Minuten vorher beginnen, um Vorbereitungen treffen zu können.

2.5 Personalplanung

Aus den Buchungsstunden errechnet sich ein Personalbedarf von 233 Wochenstunden. Der Anstellungsschlüssel würde dann bei 1: 9.09 im Jahresdurchschnitt liegen.

Der empfohlene und als Mindestwert stets angestrebte AS liegt bei 1: 10.0.

Bei der Personalbemessung gilt es zu beachten, dass der U3-Bereich (bis zu 16 Kinder) dringend von 3 Mitarbeiterinnen betreut werden sollte.

Nach den berechneten Wochenstunden von 233 Stunden sollten die Personalstunden wie folgt verteilt werden:

Ansatz Personalstunden ab September 2023:

Leitung 25 Stunden + 10 Stunden Leitung
Fachkraft 1 35 Stunden
Fachkraft 2 25 Stunden
Fachkraft 3 33 Stunden

Ergänzungskraft 1	30 Stunden
Ergänzungskraft 2	35 Stunden
Ergänzungskraft 3	25 Stunden
Neueinstellung	25 Stunden

Um auch weiterhin eine pädagogisch sinnvolle Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig die Problematik von Engpässen bei Ausfall von Personal (Krankheit usw.) zu reduzieren, erscheint es sinnvoll, den Anstellungsschlüssel 1: 9.0 als Ziel zu definieren, um so auch bei der Verteilung der Stunden unserer Leitung einen Verwaltungsstundenanteil zu ermöglichen, welcher zwar über den sog. Leitungsbonus gefördert wird, jedoch nicht Kosten deckend für die angesetzte Anzahl an Stunden ist. Die Verteilung der Arbeitszeiten erfolgt entsprechend den Erfordernissen aus der Kinderzahl und den Buchungszeiten.

3. Festlegungen

- 3.1 Platzzahl – siehe Ziffer 2.2
- 3.2 Öffnungszeiten – siehe Ziffer 2.3
- 3.3 Personalbedarf – siehe Ziffer 2.5

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Auswertung der Bedarfsabfrage zu Kenntnis und stimmt den Festlegungen unter Ziffer 3 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 3 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Netz des ZVFWM; hier: Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz betr. Ausführungsplanung und örtl. Bauüberwachung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2020 wurde das für die Gemeinde tätige Ing.Büro Arz, Würzburg, mit den Leistungsphasen 1-4 gem. HOAI (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) für den Aufbau einer Ersatzversorgung durch eine Verbindungsleitung zum Wasserversorgungsnetz des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) beauftragt. Diese Planungsstufen sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass nun die weiteren Schritte im Rahmen der Ausführungsplanung und Baudurchführung erfolgen können.

Hierfür (LPh 5 – 9 sowie örtliche Bauüberwachung) hat das Ing.Büro Arz mit Schreiben vom 05.07.2021 einen Vorschlag für eine entsprechende Honorarvereinbarung übersandt. Dieser Honorarvorschlag ist im Hinblick auf die zu planenden Objekte mit den jeweiligen Kosten, die angesetzten Honorarzononen, den Ansatz der örtlichen Bauüberwachung und der Nebenkosten auf der selben Basis erstellt wie auch der am 20.04.2020 erteilte Planungsauftrag und insoweit nicht zu beanstanden.

Für die Planungsleistungen der LPh 1 – 4 sind gemäß vorliegender Honorarschlussrechnung Kosten in Höhe von insgesamt 82.364,22 € brutto angefallen; da die nun anstehenden Planungsabschnitte etwa die Hälfte der insgesamt erforderlichen Planungsleistungen darstellen, ist auch hierfür mit Honorarkosten in der vorgenannten Größenordnung zu rechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		<u>85.000,00 €</u>
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.8151.9500.0
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/>	einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zurückgestellt

Ja 9 Nein 1 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 4	Bauantrag: Anbau einer Unterstellhalle für Fahrzeuge, Anhänger und Forstgeräte auf Fl.Nr. 114, Nibelungenstraße 17, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.03.2023, eingegangen am 22.03.2023, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau einer Unterstellhalle für Fahrzeuge, Anhänger und Forstgeräte am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 114, Nibelungenstraße 17 in Holzkirchen. Der bereits bestehende Anbau soll laut Antragsunterlagen zurückgebaut werden.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Bauvorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies scheint im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 5 Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste

Sachverhalt:

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Holzkirchen mit Schreiben vom 24.01.2023 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen mindestens zwei Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Mindestzahl wesentlich zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Es wurden vier Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht:

- Herr Schwab Reinhold, An der Hardt 8, 97292 Holzkirchen
- Frau Schmitt Bianca, St.-Michael-Straße 11, 97292 Holzkirchen
- Herr Huppmann Thomas, Sportplatzstraße 2, 97292 Holzkirchen
- Herr Streitenberger Bruno, Speckgasse 15, 97292 Holzkirchen

Die Vorgeschlagenen erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

2. Bürgermeister Reinhold Schwab war gem. Art. 49 Abs. 1 GO aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 folgende Personen vor: Herr Reinhold Schwab, Frau Bianca Schmitt, Herr Thomas Huppmann, Herr Bruno Streitenberger.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 1

TOP 6 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung der Maßnahmen im Jahr 2023

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wurde unter TOP 2 der öffentlichen Sitzung beschlossen, dass die Fa. Konrad Bau, Lauda-Königshofen für weitere drei Jahre mit den laufenden Ortsstraßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindegebiet Holzkirchen und Wüstenzell beauftragt werden soll.

Nun liegt ein Angebot vom 16.03.2023 für die Sanierung des „Kühtrieb“ in Holzkirchen mit einem Gesamtbetrag von 30.815,05 € brutto und eine Kostenschätzung für mehrere Flickstellen (Alte Straße 12, Feldweg zum Hochbehälter, Sportplatzstraße 18, Radweg Wüstenzell – Dertingen und verschiedene Rissanierungen in beiden Gemeindeteilen) mit einem Gesamtbetrag von 26.171,08 € brutto vor.

Die Flickstelle in der Alten Straße könnte man auch im Zuge einer Teilsanierung (Einmündung Remlinger Straße bis zur Hausnummer 7) in den nächsten Jahren erledigen. Die beiden Maßnahmen „Kühtrieb“ und Flickstellen sollten, wenn beides beauftragt wird, zeitgleich durchgeführt werden, sodass nur einmal die Kosten für die Baustelleneinrichtung in Höhe von 2.847,08 € brutto anfallen.

Der Haushaltsansatz für den Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä. beträgt 35.000,00 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	30.815,05 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: _____
Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen vom 17.04.2023

<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6300.5130
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Konrad Bau, Lauda-Königshofen im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts mit der Sanierung des „Kühtriebs“ gemäß Angebot vom 16.03.2023 mit einem Bruttogesamtbetrag von 30.815,05 € zu beauftragen und die verschiedenen Flickstellen, mit Ausnahme der in der Alten Straße, mit einem Gesamtbetrag von ca. 24.267,08 € brutto im Jahr 2024 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 7 Erweiterung Kindergarten auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5 Holzkirchen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Fachplanung Gebäudetechnik

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 wurde das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus (GHH), Marktheidenfeld, mit den Leistungsphasen 1 und 2 für die Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens Holzkirchen beauftragt; auf den TOP 8 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen.

Nachdem die beauftragten Leistungen (LPh 1/Grundlagenermittlung und LPh 2/Vorplanung) zwischenzeitlich vom Büro GHH erbracht wurden, sind nun auch die entsprechenden Fachplanungen zu erarbeiten.

Hierzu hat für den Bereich Gebäudetechnik das Ing.Büro Rainer Martin, Uettingen mit Datum vom 07.03.2023 getrennte Honorarangebote für den anteiligen Umbau und den anteiligen Neubau der Kindergartenerweiterung vorgelegt. Hieraus sollten zunächst die LPh 1 – 3 (Grundlagenermittlung/Vorplanung/Entwurfsplanung) beauftragt werden; die Beauftragung der späteren Leistungsphasen ab der Ausführungsplanung/LPh 5 wird bei entsprechendem Fortgang der Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt ausgesprochen.

Konkrete Honorarkosten für die zu beauftragenden Leistungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da sich die Projektkosten erst im Rahmen der Grundlagenermittlung ergeben und die Honorarkosten sich wiederum aus diesen Projektkosten errechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.Büro Rainer Martin, Uettingen, gemäß dessen Honorarangeboten vom 07.03.2023 mit den Leistungsphasen 1 – 3 der Fachplanung Gebäudetechnik für die Umbau- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der Kindergartenerweiterung zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 8 Erweiterung Kindergarten auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5 Holzkirchen; hier: Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Fachplanung Elektro

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 wurde das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus (GHH), Marktheidenfeld, mit den Leistungsphasen 1 und 2 für die Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens Holzkirchen beauftragt; auf den TOP 8 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insoweit verwiesen.

Nachdem die beauftragten Leistungen (LPh 1/Grundlagenermittlung und LPh 2/Vorplanung) zwischenzeitlich vom Büro GHH erbracht wurden, sind nun auch die entsprechenden Fachplanungen zu erarbeiten.

Für den Bereich Elektro hat hierzu das Ing.Büro PBS Gerhard Schätzlein, Uettingen, mit Schreiben vom 06.03.2023 ein in zwei Stufen gegliedertes Honorarangebot für die benötigte Fachplanung Elektro vorgelegt. Hieraus sollten zunächst die Stufe 1, d.h. LPh 1 – 3 (Grundlagenermittlung/Vorplanung/Entwurfsplanung) beauftragt werden; die Beauftragung der späteren Leistungsphasen ab der Ausführungsplanung/LPh 5 wird bei entsprechendem Fortgang der Maßnahme zum gegebenen Zeitpunkt ausgesprochen.

Konkrete Honorarkosten für die zu beauftragenden Leistungsphasen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da sich die Projektkosten erst im Rahmen der Grundlagenermittlung ergeben und die Honorarkosten sich wiederum aus diesen Projektkosten errechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.Büro PBS, Uettingen gemäß dessen Honorarangebot vom 06.03.2023 mit den Leistungsphasen 1 – 3 der Fachplanung Elektro für die Erweiterung des Kindergartens Holzkirchen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 9	Abwasserentsorgung; Einbau von Meßeinrichtungen in die Mischwasserentlastungsbauwerke zur Erfüllung wasserrechtlicher Vorgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Zur gemeindlichen Abwasseranlage gehören u.a. auch mehrere Regenüberlaufbecken (RÜB) und der Stauraumkanal Wüstenzell, aus denen Oberflächenwasser (im wasserrechtlichen Sinne Mischwasser) in die örtlichen Vorfluter Aalbach bzw. Mühlgraben abfließen.

Diese Einleitung erfolgt derzeit auf der Basis des Wasserrechtsbescheids des Landratsamtes Würzburg/untere Wasserrechtsbehörde vom 15.07.2022; in diesem Bescheid ist u.a. die Auflage enthalten, in vorhandene RÜB und den Stauraumkanal „kontinuierliche Wasserstandsmeßeinrichtungen zur dauerhaften Aufzeichnung des Entlastungsverhaltens“ einzubauen.

Hierzu hat das für die Gemeinde tätige Ing.Büro Arz vier geeignete Fachfirmen um Angebote für die geforderten Wasserstandsmeßeinrichtungen gebeten.

Angebote abgegeben haben (in alphabetischer Reihenfolge) die Firmen bgu/Bretzfeld, NIVUS/Eppingen, Spangler/Dietfurt und UFT/Bad Mergentheim.

Diese Angebote belaufen sich für Lieferung und Einbau (Bruttobeträge nach Höhe) auf 18.460,23 € bzw. 18.493,00 € bzw. 31.201,80 € bzw. 38.453,54 €.

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10	Haus des Kindes; Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
---------------	---

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- hat das Bewilligungsjahr 2022 (nicht Kalenderjahr) mit einem Defizit von 10.925,61 € abgeschlossen.

Mit den derzeit gültigen Gebührensätzen ist ein kostendeckender Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht zu erreichen.

Die Gebührensätze wurden letztmals zum 01.09.2015 erhöht.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die monatlichen Gebührensätze (Elternbeiträge) linear um 20,00 € je gebuchter Betreuungszeit ab dem 01.09.2023 anzuheben.

Nachstehend die zu beschließende Satzung:

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
Haus des Kindes
(Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung)
der Gemeinde Holzkirchen**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2023 folgende Satzung:

***ERSTER TEIL
Allgemeine Vorschriften***

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (§ 1 der Satzung für die Kindertageseinrichtung) Gebühren.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind,
- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am letzten Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig. Die Gebührensschuldner sollen der Gemeinde ein SEPA – Lastschriftmandat für ihr Konto erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

**ZWEITER TEIL
Einzelne Gebühren**

**§ 4
Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

**§ 5
Gebührensatz**

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Kinder unter 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 1 – 2 Stunden:	156,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 2 – 3 Stunden:	164,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	172,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	180,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	188,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	196,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	204,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	212,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	220,00 €

(2) Kinder über 3 Jahren

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 1 – 2 Stunden:	96,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 2 – 3 Stunden:	104,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	112,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	120,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	128,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	136,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	144,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	152,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	160,00 €

(3) Kurzzeitbuchungen bis zu 14 Tage im Kalenderjahr je Betreuungstag (ohne Förderung)

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	8,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	9,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	10,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	11,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	12,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	13,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	14,00 €

(4) Kurzzeitbuchungen ab 15 Tage im Kalenderjahr je Betreuungstag (mit Förderung)

Bei einer täglichen Betreuungszeit über 3 – 4 Stunden:	4,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 4 – 5 Stunden:	4,50 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 5 – 6 Stunden:	5,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 6 – 7 Stunden:	5,50 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 7 – 8 Stunden:	6,00 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 8 – 9 Stunden:	6,50 €
Bei einer täglichen Betreuungszeit über 9 – 10 Stunden:	7,00 €

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung, wird die Gebühr für das zweite um 20,00 € monatlich und für jedes weitere Kind um 40,00 € monatlich ermäßigt. Diese Regelung gilt nicht für Kurzzeitbuchungen.

§ 7 Gebührenermäßigung Elternbeitragszuschuss

Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss wird auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

DRITTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung -Haus des Kindes- vom 12.12.2019 außer Kraft.

Holzkirchen,

(Siegel)

Bachmann
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Satzung zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Beteiligt 0

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Gefahrenhinweiskarte bayernweit - Abschluss Teilgebiet Schichtstufenland - Landkreis Würzburg und kreisfreie Stadt Würzburg; Schreiben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 27.03.2023 wird darüber informiert, dass eine Gefahrenhinweiskarte für die noch nicht bearbeiteten Gebiete in Bayern erstellt wurde. Dabei geht es um geologisch bedingte Gefährdungen durch Massenbewegungen der Prozesse Steinschlag, Felssturz, Rutschung und Erdfall.

Die Gefahrenhinweiskarte Bayern mit Hinweisen zu den verschiedenen geogenen Naturgefahren richtet sich vor allem an die Entscheidungsträger vor Ort, um Gefahren für Siedlungsgebiete, Infrastruktur und andere Flächennutzungen frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren.

Laut beiliegender Übersicht liegen für die Gemeinde Holzkirchen keine Informationen über eine konkrete Gefährdung oder einen akuten Handlungsbedarf vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die beiliegenden Unterlagen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 15.03.2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 15.03.2023 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022; Artikel Gemeindekasse 6/2023

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse 6/2023 wurde ein Artikel „Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2022“ veröffentlicht. Dieser Artikel wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.4 BayGT - Gemeinsamer Verbändebrief zur LEP-Teilfortschreibung: Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung nicht aufweichen
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 15/2023 vom 08.03.2023 übermittelt der Bayer. Gemeindetag ein wichtiges Schreiben an die bayerischen Landtagsabgeordneten.

Das Landesentwicklungsprogramm steht kurz vor der Verabschiedung. Zwei Tage vor den entscheidenden Beratungen wurden drei Anträge vorgelegt, die im Ergebnis einen Angriff auf den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bedeuten. Die öffentliche Wasserversorgung stellt eine herausragende kommunale Pflichtaufgabe dar. Dieses Vorgehen und die Formulierungsvorschläge haben den Bay. Gemeindetag veranlasst, gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag, dem VKU, dem DVGW und dem VBEW Position zu beziehen und die Abgeordneten aufzufordern, diese drei Anträge nicht anzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.5 Neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
--

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 30.03.2023 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf neue Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Mit Rundschreiben-Nr. 25/2023 vom 11.04.2023 informiert der Bay. Gemeindetag über die beschlossenen Neuerungen bzw. Anpassungen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 03/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 03/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Annika Stumpf
Schriftführer